

Jahreshauptversammlung TC Dilsberg

Termingerecht zur JHV 2026 wurden folgende Vorschläge eingereicht:

1. Anpassung der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

Ziel ist es, die Beteiligung an den notwendigen Arbeitseinsätzen rund um das Klubhaus und der Tennisanlage zu verbessern. Eine weitere Maßnahme ist die beschlossene Platzaufbereitung in 2027, die wieder durch eine Firma vorgenommen wird. Die Arbeitseinsätze der Mitglieder können daher verstärkt in die Tennisanlage/Klubhaus einfließen.

- (1) Der Jahresbeitrag für Erwachsene soll auf 135 Euro pro Jahr (195€ aktuell) abgesenkt werden.
- (2) Gleichzeitig soll die Zahl der verpflichtenden Arbeitsstunden von bisher 10 auf 15 Stunden pro Jahr erhöht werden (Wert einer Arbeitsstunde 12 Euro). Erbringt das Mitglied somit seine 15 Arbeitsstunden pro Jahr, ergibt sich aus den 5 Mehrstunden ein Ausgleichswert von 60€, damit bleibt der "Jahrespreis der Mitgliedschaft" ($135€ + 60€ = 195€$) gleich.
- (3) Für Ehegattenmitgliedschaften sollen dieselben Regelungen gelten, der Jahrespreis reduziert sich um 120€ ($10 \cdot 12€$) und die Anzahl der Arbeitsstunden erhöht sich um 10.
- (4) • Für Seniorenmitglieder ab dem 67. Lebensjahr soll durch die Leistung von bis zu fünf Arbeitsstunden eine Reduzierung des Jahresbeitrags ermöglicht werden. Allgemein sind die Senioren von Arbeitsstunden befreit.
- (5) weitere Mitgliedsbeiträge u.a. Jugendliche, Doppelmitglieder werden nicht angepasst

Beschlussempfehlung: Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die geänderte Beitragsordnung zum 1.01.2027 anzunehmen.

2. Satzungsänderung zur Einführung von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen

Ziel der Satzungsänderung ist es, die Bereitschaft der Ehrenamtsträger (Vorstand) und Übungsleiter zur Übernahme von Vereinsaufgaben weiter zu fördern und deren Engagement angemessen wertzuschätzen. Hierfür stellt der Gesetzgeber entsprechende steuerlich begünstigte Freibeträge zur Verfügung.

- (1) Ehrenamtspauschale: steuerfreie Vergütung von bis zu 960 Euro (in 2026) jährlich für allgemeine Tätigkeiten im Verein.
- (2) • Übungsleiterpauschale: steuerfreie Vergütung von bis zu 3.300 Euro jährlich (in 2026) für Trainer-, Ausbildungs- und Betreuer Tätigkeiten.
- (3) Die Pauschalen können nach Auszahlung an den Empfänger als Spende an den Verein zurückgegeben werden. Rechtlich wird dies als Aufwandsspende beziehungsweise Rückspende bezeichnet. Der Verein zahlt zunächst die beschlossene Vergütung aus. Der Ehrenamtsträger kann den Betrag anschließend freiwillig ganz oder teilweise an den Verein zurückspenden. Der Verein stellt hierfür eine Zuwendungsbestätigung aus.
- (4) Voraussetzungen für eine steuerlich anerkannte Rückspende:
 - i. Ernsthafter und einklagbarer Vergütungsanspruch: Der Anspruch muss im Vorfeld rechtlich wirksam begründet sein, beispielsweise durch Satzungsregelung, Beschluss oder schriftliche Vereinbarung. Er muss tatsächlich bestehen und geltend gemacht werden können.
 - ii. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins: Der Verein muss finanziell in der Lage sein, die vereinbarte Vergütung tatsächlich auszuzahlen.
 - iii. Absolute Freiwilligkeit: Es darf von vornherein keine vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Rückspende geben.

Beschlussempfehlung: Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die rechtlichen Voraussetzungen für Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen sowie die Möglichkeit einer späteren Aufwandsspende durch eine entsprechende Satzungsänderung zu schaffen. Die aktuelle Satzung sieht dies nicht vor.

3. Vorschlag Baumaßnahme 2026

- (1) **Das Areal um die Plätze, sowie die Zugänge und Terrassen sollen mit Hilfe einer Fachfirma neugestaltet werden. Näheres dazu wird bei der JHV beschlossen**

Beschlussempfehlung: Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Maßnahme zu befürworten.